## Öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste zur Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 beschlossen.

Gemäß § 36 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom 02.05.2023 bis 09.05.2023 zu den üblichen Öffnungszeiten aus. Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§37 GVG). Nach Ablauf der Einspruchsfrist wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht übermittelt.